



4  
7a

innigsten Dank im Voraus für Ihre liebenswürdigen Bemühungen, be-  
grüsse ich Sie mit

H e i l H i t l e r !

Ministerialrat Dr. von Busse

DR, 308/42

Prag, den 21. November 1942

8

Stempel des Staatssekretärs  
für den Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing. 23. NOV. 1942

Herrn

Ministerialrat Dr. G i e s mit Anlagen ergehenst  
zurückgesandt!

-----

Wie bereits mitgeteilt, schwebt weder

gegen Frau Gare:  
solches gegen s:  
urkunde in der l  
Glauben ihre Pr  
erhöht hat.

E:

um die Entsch  
Umwandlung von

Herrn Ministerialrat G i e s ergebenst!

---

Betrifft: Frau Anna G a r e i s, Prag - telefonischer Anruf

---

Laut Konzessionsurkunde vom 29.9.1942 ist der Anna Gareis die Konzession für ein Hotel erteilt. Sie hat daher sämtlichen Bewohnern ihres bisher als Pension geführten Hauses gekündigt und erklärt, dass sie, falls sie nicht ausziehen, ab 11. November 1942 Hotelpreise berechnen wird. Diese Preise belaufen sich auf etwa das dreifache der bisherigen Pensionspreise. Auf Grund der Anzeige der Mieter wurden durch die Preisüberwachungsstelle in Prag Erhebungen angestellt, ob tatsächlich eine Hotelkonzession erteilt wurde. Nach Vorlage der Hotelkonzession durch Frau Gareis wurde die Preisüberwachungsstelle eingestuft. Der grossen Teil der Mieter hat die Kündigung der Kündigung Klage geführt. dass Frau Gareis als ihr szt  
Zimmer Nr.

mit Nebengebühren " 914.20

12:	bewilligt	K 820.-
	berechnet	"1198.50
	mit Nebengebühren	"1358.60

Die Preise sollen alle übrigen Zimmer ohne Ausnahme ebenfalls verteuert vermietet worden sein.

Der Obersten Preisbehörde ist daraufhin ein Protest beim Reichsministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. das Reichsamt für Wirtschaft und Arbeit um heranzutreten worden mit der Anfrage,

ob diese Konzessionserteilung im Einvernehmen

St. S. IV M - 139 g/41

9a

mit den dafür zuständigen Zentralbehörden erfolgt sei, zumal es sich um die Entziehung des so dringend benötigten Dauerwohnraumes zu Gunsten des Hotelwohnraumes handele. Es ist für die aus der Pension ausziehenden Dauermieter naturgemäss äusserst schwierig jetzt eine Ersatzwohnung zu erhalten, was ja auch daraus zu ersehen ist, dass ein erheblicher Teil des Hotelraumes bereits für diese Zwecke, also an sich für Art fremde Zwecke in Anspruch genommen wird. Die beiden Konzessionsaufsichtsbehörden haben darauf aufmerksam gemacht, dass sich bei Änderung der Zweckbestimmung, also bei der Umwandlung einer Pension in ein Hotel die Pflicht ergäbe, eine Bewilligung nach § 1, Abs. 1, Zl. 2 der Reg. Vdg. Slg. 177/1941 einzuholen. Das Ministerium des Innern hat in seiner Antwort den Standpunkt eingenommen, diese Bewilligung zu verweigern, da bei dem bestehenden Wohnungsmangel die Zahl der Wohnungseinheiten nicht grundlos vermindert werden dürfe. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat nach einer hier vorliegenden Abschrift eines an den Magistrat in Prag gerichteten Schreibens vom 23. Oktober unter Herausstellung des gleichen Tatbestandes dem Magistrat aufgegeben zu prüfen, ob es sich nicht um eine Umgehung der szt. durch die Oberste Preisbehörde festgesetzten Preise gehandelt hat. Gegebenenfalls habe die Zurücknahme der Konzession zu erfolgen. Soweit der Tatbestand. Von Seiten der Preisbehörde ist zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen. Soviel dürfte aber bereits zu erkennen sein, dass Frau Garais die Umwandlung ihrer Zimmer von Pensions- zu Hotelzimmern und die damit verbundene Umwandlung des Preissystems nicht einseitig hätte vornehmen dürfen, ohne die neben der Konzession notwendige ministerielle Genehmigung in der Hand zu haben. Die Entschlüsse der beiden anderen Zentralbehörden sind mir nicht bekannt. Ich würde den Standpunkt vertreten, dass man unter den heutigen Zeitverhältnissen die Umwandlung nicht genehmigt, auf der anderen Seite aber in eine Nachprüfung der der Frau Gareis genehmigten Pensionspreise tritt. Frau Gareis hat hier eine Rechnung vorgelegt, nach



welcher ihr Betrieb nur mit einem geringen Bruttoüberschuss abschneidet. Diese Rechnung, die angesichts der im Vergleich zu anderen Objekten nicht geringen Zimmerpreise überrascht, müsste nachgeprüft werden, eventuell wäre eine Erhöhung der Zimmerpreise vorzunehmen.

V. Bruch.



M

19. November 1942.

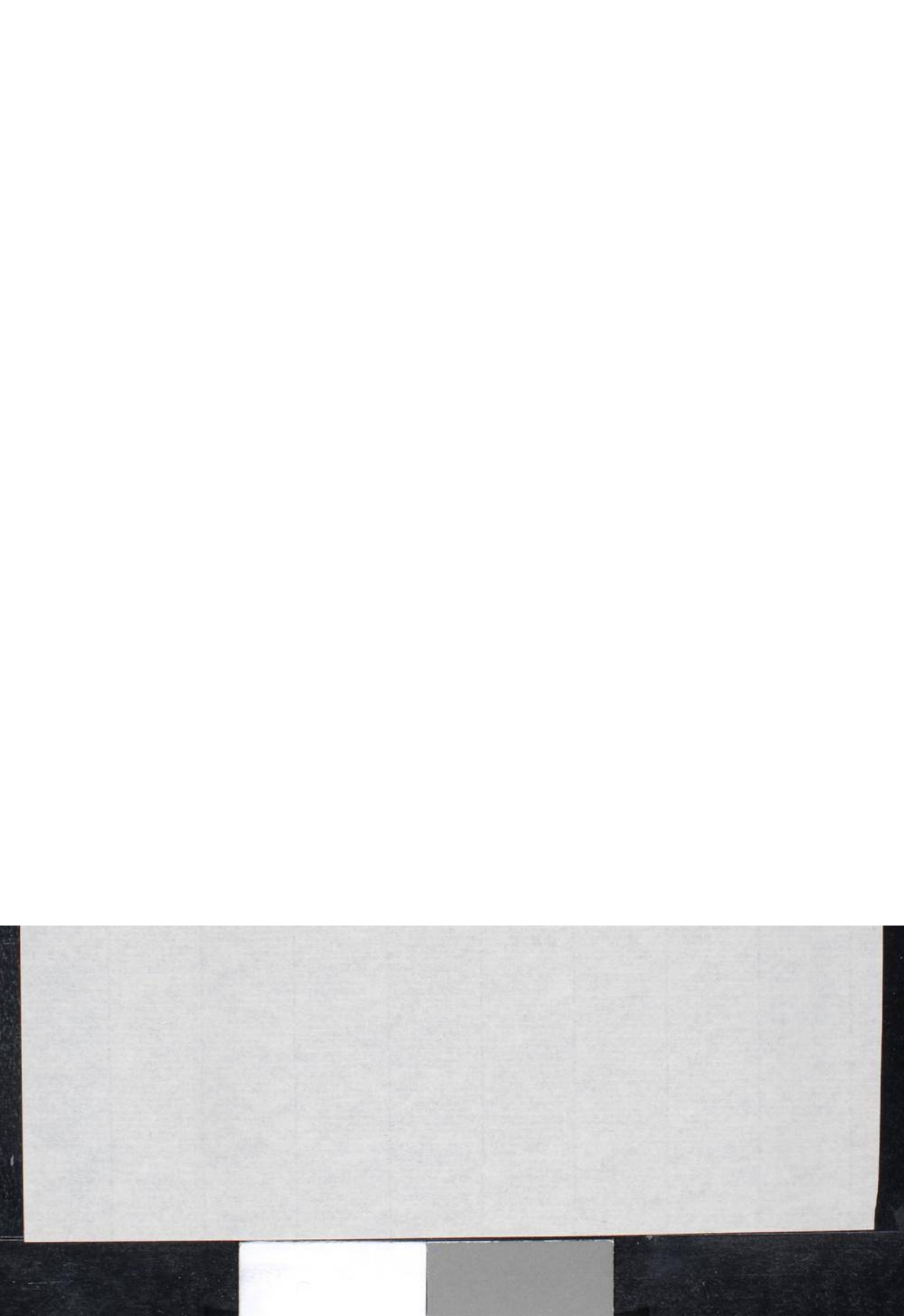
St.S. IV M - 139 e/41.

19. XI. 1942  
*Me*

2.) An  
Herrn Teplicky,  
Beauftragter der NSDAP  
für das Wohnungswesen,  
Prag I,  
Saazergasse







14a

Umwandlung der Pension in ein Hotel abzuwenden, und diese, wenn nötig, durch Entziehung der Konzession.

Ich habe bisher fünf Zimmer mit vorübergehenden Gästen besetzt, es sind jene Zimmer, deren Beschlagnahme am 16. Oktober auf Ihr freundliches Eingreifen hin aufgehoben wurde. Es sind ausserdem Zimmer von der Kreisleitung der NSDAP vorbestellt worden und die deutsche Filmgesellschaft wollte heute einen Vertrag über Hotelzimmer abschliessen. Ich weiss nun nicht, was ich jetzt tun darf. Ich möchte den Betrieb einstweilen sperren. Das Arbeitsamt aber hat mir milderweise für 1. November das angeforderte Personal verschickt, das ich andererseits nicht fortschicken kann. Wovon aber soll ich bezahlen und was soll ich mit den bereits als Hotelgästen registrierten Parteien machen?

Die Einreichung der Hotelpreise konnte nicht vorangetrieben werden und der Abmachung mit der Wehrmacht getätigt werden.

Wenn ich für die Hotelgäste die Pensionspreise verschaffen kann, so ist gefasst wegen Preisunterbietung und ich kann ausserdem die erhöhten Ausgaben des Hotelbetriebes nicht decken.

Die Preise, um deren Bewilligung ich angesucht habe, sind...

Ergebenste

Anne Jarvis

Fernsprecher des Hotels Michael: 294 62,  
im Hause Tirschgasse 5: 559 28.

HUGO WOLFF  
WISSENSCHAFTLICHER GRAPHOLOGE  
PRAG II., KORNGASSE 44  
Pension Michael - Ruf 294-62

Postsparkassen-Konto Prag Nr. 20.201

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Ich bitte Sie auf Folgendes aufmerksam machen und Ihre Hilfe in Anspruch nehmen zu dürfen.

Am 1. Oktober d. J. erhielten ca 40 Personen, die in der obigen "Pension MICHAEL", Inhaberin Frau Anna GAREIS wohnen, den in Abschrift beigelegten Brief Nr. 1, wonach die Mieter darauf aufmerksam gemacht wurden, dass die "Pension MICHAEL" vom 1. November cr. als

Zimm

Orte

halt

Zell

die

Besc

dass

be. I

sich die Pension MICHAEL befindet zur Verwaltung des Jüdischen Auswanderungsfonds gehört, könnte er keine weiteren Ratschläge erteilen und die Sache auch nicht der Ortsgruppenleitung unterbreiten. Er könne lediglich die zuständige NSV-Stelle der Ortsgruppe mit der Sache betrauen, was er auch getan hat.

Inzwischen ist heute ca 30 Mietern das beifolge/Schreiben in Abschrift, Nr. 2 zugestellt worden, das die formelle Kündigung von Räumen ausspricht - und zwar bereits zum 31. X. 1942 - . Soweit im Hause Wehrmachtsangehörige oder Beamte von Amtsstellen wohnen, erhielten diese das Schreiben Nr. 2 nicht. Es wurde lediglich Ci-

St. S. I. M. - 129 d/49